

Anlagerichtlinien

Präambel

Gemäß Satzung der BürgerStiftung Hamburg (BSH) ist das Vermögen der Stiftung grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten, d.h. es ist sicher und Ertrag bringend anzulegen. Bei der Anlageform können ethische, soziale und ökologische Grundsätze berücksichtigt werden.

Zur satzungsgemäßen Umsetzung dieser Ziele hat sich die BSH Richtlinien und Statuten gegeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

I. Richtlinien zur Vermögensanlage

Oberstes Ziel der Anlagepolitik der BSH ist die Erhaltung und Mehrung des Stiftungsvermögens. Da die Aufgaben der BSH gegenwärtig noch überwiegend über Spenden finanziert werden, ist der Gesichtspunkt der regelmäßigen Ausschüttung von nachrangiger Bedeutung.

Für Treuhandstiftungen (THS) ist hingegen eine regelmäßige, möglichst hohe Ausschüttung von oberster Priorität - es sei denn, der Beirat der jeweiligen THS trifft mit Zustimmung des BSH-Vorstandes einen abweichenden Beschluss.

Für die Anlagepolitik gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Anlagen sind auf mehrere Anlageklassen zu verteilen.
- Mindestens 70 % des Vermögens sind in festverzinslichen, auf Euro lautenden Papieren von erstklassigen Emittenten anzulegen, mit möglichst gleichmäßiger Fälligkeitsverteilung über einen 10-Jahres-Zeitraum.
- Der Rest des Vermögens kann in Papieren angelegt werden, die stärker wachstums- bzw. ertragsorientiert sind: Fonds, Garantieprodukte und Zertifikate - in der Regel jedoch keine Einzeltitel.
- Die Vermögensanlagen sind auf möglichst wenige Banken zu konzentrieren. Dabei ist auch eine „professionelle“ Vermögensverwaltung möglich, bei der auf Basis dieser Richtlinien die Bank eigenständig Anlageentscheidungen trifft.
- Für die von der BSH verwalteten THS sind gegebenenfalls - entsprechend dem Willen des jeweiligen Stifters - auch abweichende Bankverbindungen möglich.
- Die Einschaltung einer privaten (bankenunabhängigen) Vermögensverwaltungsgesellschaft bedarf der einstimmigen Beschlussfassung des BSH-Vorstandes.

II. Umsetzung der Richtlinien

Zur Umsetzung der Richtlinien bedient sich der Vorstand der BSH eines Anlage-Beirats, der aus fünf bis sieben im Bereich Vermögensanlagen sachkundigen Mitgliedern besteht, die jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren berufen werden.

Dem Anlage-Beirat kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Beratung des Vorstandes bei der Anlage der Vermögenswerte - insbesondere Empfehlungen.
 - o zur Anlagenstrategie und -struktur,
 - o zur Weiterentwicklung der geltenden Anlage-Richtlinien,
 - o zu den Bankinstituten, bei denen die Anlagen getätigt werden sowie
 - o zu der Form der Depotführung (selbst verwaltet, Vermögensverwaltungsvertrag oder Mischform).
- Erstellung von Dispositions-Richtlinien für Einzelentscheidungen der zuständigen Mitarbeiter - zur Beschlussfassung für den Vorstand.
- Regelmäßige Informations-Gespräche mit Banken und/oder Anlageberatern.

III. Aktuelle Übersicht über unsere Geschäftsbeziehungen mit Banken

Die BürgerStiftung Hamburg führt gegenwärtig für sich bzw. die von ihr betreuten Treuhandstiftungen Konten bei folgenden Banken in Hamburg:

Hamburger Sparkasse

Bankhaus M.M.Warburg

HSH Nordbank AG

Neben Giro- und Geldmarktkonten unterhalten wir bei jeder dieser Banken ein Vermögensverwaltungskonto, ein Festgeldkonto sowie ein Wertpapier-Depot. Die Guthaben auf allen Kontokorrentkonten werden verzinst.

Bei der Hamburger Sparkasse halten wir ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere mit einer (Rest-)Laufzeit von einem bis vier Jahren. Das bei Fälligkeit frei werdende Kapital legen wir zu ermäßigten Transaktionsgebühren neu an.

Mit dem Bankhaus Warburg haben wir einen Vermögensverwaltungsvertrag für eine größere Treuhandstiftung abgeschlossen, wobei auch in Aktien- und Immobilienfonds angelegt werden kann.

Mit der HSH Nordbank haben wir ebenfalls einen Vermögensverwaltungsvertrag für einen Teil unseres eigenen Vermögens sowie weitere Treuhandstiftungen abgeschlossen, wobei ebenfalls in Wachstumswerte investiert werden kann.

Anhang: Mitglieder des Anlage-Beirats

Klaus Behrmann (Bankdirektor i.R.),

Gerhard Deichsel (Bankdirektor i.R.),

Peter Marquardt (Diplom-Betriebswirt / selbständiger Kaufmann)

Günter Muncke (Immobilien Consultant; stellvertretender Sprecher der BürgerStiftung Hamburg; Leitung des Beirats)

Dirk Stroomann (Diplom-Kaufmann, ehemals Leiter Region Nord Dresdner Bank AG),

Frank Tidick (Staatssekretär a.D.),

Reimar Tietjen (Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer i.R.).